



Ullas Werk und Hermanns Beitrag

Zahl der Niedergelassenen sinkt kontinuierlich – Wachstum bei den MVZ

Ulla Schmidt (SPD) war von 2001 bis 2009 Bundesgesundheitsministerin. Ihr „Erbe“ wirkt allerdings bis heute nach, wie die neueste Mitgliederstatistik der Bundes-KZV (KZBV) zeigt.



© picture-alliance/dpa/Tim Brakemeier

Ulla Schmidt (SPD) schaffte 2007 die rechtlichen Voraussetzungen für die Gründung von MVZ.

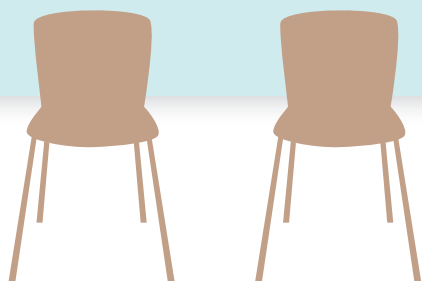
Denn die Zahl der niedergelassenen Vertragszahnärzte sinkt langsam, aber stetig. 2019 waren es bundesweit noch 48.501, fünf Jahre später nur noch 43.166. Gleichzeitig wächst die Zahl der angestellten Zahnärzte. Ende 2024 lag sie bei knapp 20.000. Ein Viertel davon ist in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) tätig. Die Statistik zeigt auch: Das Praxissterben schreitet in den ostdeutschen Bundesländern (minus 3,8 Prozent) noch schneller voran als im Westen (minus 1,7 Prozent).



© DBT / Stella von Saldern

Hermann Gröhe (CDU) ließ 2015 erstmals fachgruppengleiche MVZ zu.

Bis 2015 war die zahnärztliche Welt noch in Ordnung. Die Zahl der Zulassungen stieg im Durchschnitt jährlich um etwa ein Prozent. 2016 gab es erstmals einen Rückgang. Dieser Trend hält seitdem an. Und was hat Ulla Schmidt damit zu tun? Die Antwort ist einfach. Sie schuf 2007 mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz (VÄndG) die rechtlichen Voraussetzungen für die Gründung und den Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren. Die Zahnärzte waren davon zunächst allerdings kaum betroffen, weil „fachgruppengleiche“ MVZ nicht zulässig waren. Das änderte sich erst 2015 mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG).

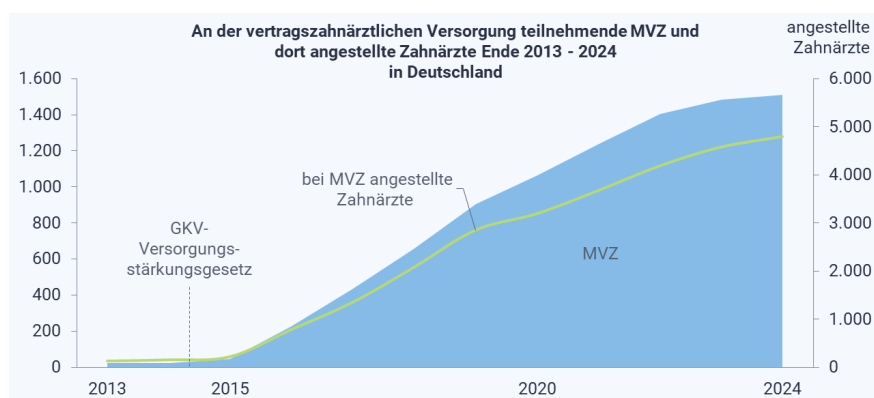
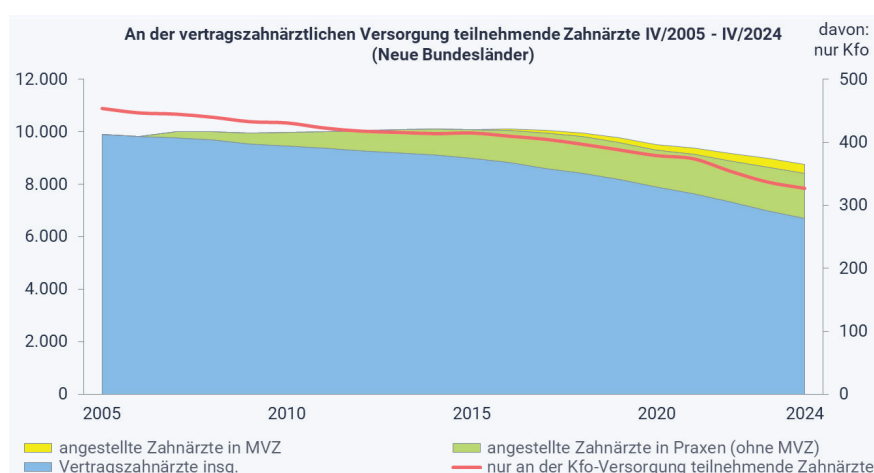
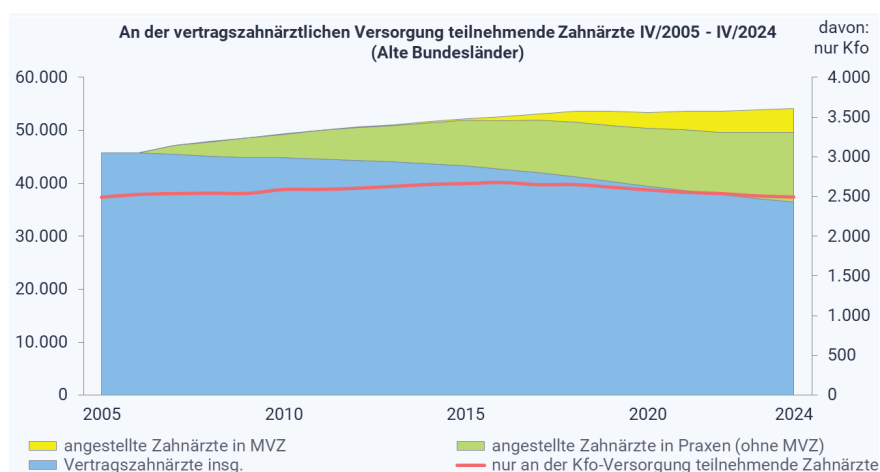


© Steifeva - stock.adobe.com

Bundesgesundheitsminister war damals Hermann Gröhe (CDU). Danach explodierte die MVZ-Zahl geradezu. Internationale Investoren entdeckten die Zahnmedizin als lukratives Betätigungsfeld. Diese Büchse der Pandora wurde seitdem nicht mehr geschlossen. Zwar hatte der ehemalige Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach bereits 2023 ein MVZ-Regulierungsgesetz angekündigt, geliefert hat er allerdings nicht. Immerhin versprechen CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag jetzt ein solches Gesetz. Aber möglicherweise ist es dafür bereits zu spät. Der MVZ-Markt ist weitgehend aufgeteilt, und der Bestandsschutz gilt auch für Investoren. Und so schreitet der Veränderungsprozess in der Versorgungslandschaft weiter voran.

Es ist wie mit den kommunizierenden Röhren: Die Zahl der Praxen sinkt, die Zahl der angestellten Zahnärzte wächst, insbesondere in den MVZ. Ende 2024 gab es in Deutschland bereits 1.511 zahnärztliche MVZ – 1,9 Prozent mehr als zum Jahresende 2023. Die Zahl der dort angestellten Zahnärzte erhöhte sich innerhalb eines Jahres um 4,8 Prozent und lag Ende 2024 bei 4.793. Insgesamt liegt die Zahl der in Vertragszahnarztpraxen und in MVZ angestellten Zahnärzte zum IV. Quartal 2024 bei 19.708 – mit 31,3 Prozent ist dies ein knappes Drittel aller in Deutschland tätigen Zahnärzte.

In den alten Bundesländern konnte das Wachstum bei den Angestellten den Rückgang bei den Niedergelassenen ausgleichen. Die Versorgung verlagert sich also von Einzel- und Gemeinschaftspraxen hin



Die Daten basieren auf den Zulassungsstatistiken aller KZVen (Stand: Ende IV. Quartal).

zu MVZ. In den neuen Bundesländern sinkt dagegen die Zahl der Behandler insgesamt. Das bekommen die Patienten zu spüren. In Brandenburg sind mehrere Wochen Wartezeit für einen Zahnarzttermin mittlerweile keine Seltenheit mehr.

Leo Hofmeier
Ingrid Scholz